



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2013 Nr. 14 Veröffentlichungsdatum: 25.06.2013

Seite: 202

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -

v. 25.6.2013

Stundensätze

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, betragen für den

höheren Dienst	73 Euro

gehobenen Dienst	58 Euro
mittleren Dienst	49 Euro
einfachen Dienst	35 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

2 Inkrafttreten, Aufhebung

2.1
Die Richtwerte treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2.2
Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.6.2012 (MBI. NRW. S. 528) wird aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

- MBI. NRW. 2013 S. 202

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]